



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

21. November 2003

Nr. 49

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark – Beschluss zur Eröffnung eines Bodenordnungsverfahrens	1
2. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 11. November 2003	3
3. Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten vom 17. November 2003	4
4. Beschluss Finanzausschusses vom 19. November 2003	4
5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 3. Dezember 2003	4
6. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Dezember 2003	4
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
7. Beschluss der Ortschaftsratsitzung vom 6. November 2003	6
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
8. Ortschaftsratsitzung am 9. Dezember 2003	6
9. Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark – Einladung zur Aufklärungsveranstaltung - Bodenordnungsverfahren Zerben	7

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark – Beschluss zur Eröffnung eines Bodenordnungsverfahrens

**Beschluss
vom 22.10.2003**

Bodenordnungsverfahren: **Burg**
Landkreis: **Jerichower Land**
Verfahrensnummer: **JL 2/0859/03**

I Beschluss

Hiermit wird das Bodenordnungsverfahren Burg 03 gemäß § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 53 I, II und 56 (LwAnpG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Burg	19	95/1; 93; 490/91; 491/91; 487/90; 488/90; 486/84; 489/90; 496/84

sowie die auf den genannten Flurstücken auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und die dazugehörigen Anlagen.

Das Verfahrensgebiet ist auf den dem Beschluss beiliegenden Karte orangefarbig umrandet.

II Anordnung der Eintragung des Zustimmungsvorbehaltes

Gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20.12.1993 in der derzeit geltenden Fassung wird die Eintragung eines Zustimmungsvorbehaltes für die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke (Flurstücke 93; 490/91; 491/91; 488/90; 486/84; 489/90 und 496/84 der Flur 19 der Gemarkung Burg) in das Grundbuch angeordnet.

III Gründe

Das Bodenordnungsverfahren wird auf Grund eines berechtigten Antrages von Verfahrensteilnehmern gemäß § 64 LwAnpG in Verbindung mit §§ 53 I, III, 56 LwAnpG angeordnet.

Das selbständige Gebäude- und Anlageneigentum ist gem. § 27 des LPG-Gesetzes vom 02.07.1982 (Gbl. I Nr. 25 S. 443), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.1990 (Gbl. I Nr. 38 S. 483) entstanden.

Die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens ist erforderlich, nachdem das Einverständnis zur Regelung in einem freiwilligen Landtausch nicht von allen Rechtsinhabern beigebracht wurde.

Eine Informationsveranstaltung mit den Beteiligten wurde am 25.10.1995 durchgeführt.

Der Zustimmungsvorbehalt wird zum Schutz des Inhabers von Gebäudeeigentum vor lastenfreiem Erwerb des Grundstückes durch einen gutgläubigen Dritten angeordnet und ist für die Durchführung des Verfahrens unabdingbar.

Die Zustimmung zu einer Verfügung wird erteilt, wenn die Verfahrensdurchführung nicht beeinträchtigt wird.

IV Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

V Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss (I) und/oder die Anordnung (II) kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs kann auch bei dem Regierungspräsidium Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle/Saale, erfolgen.

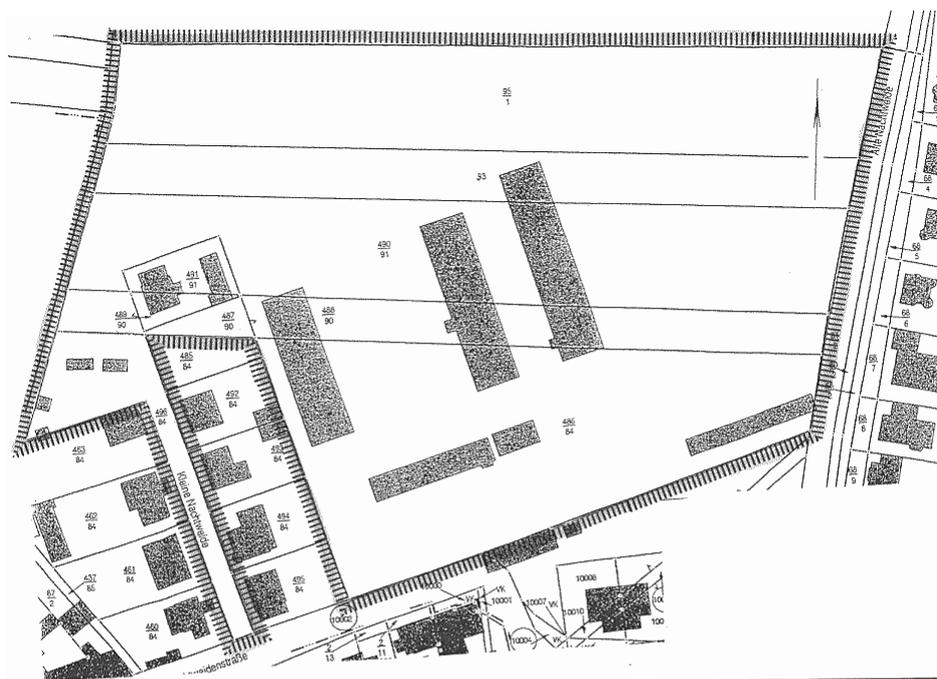
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

gez.
Kriese
Sachgebietsleiter



Anlage zum Beschluss vom 22.10.2003	
Gebietskarte	
Maßstab: ca 1:1500	
Verf. - Nr. JL 2/0859/03	
Gemarkung:	Burg
Flur:	19
Landkreis:	Jerichower Land
Größe des Gebietes:	3,3551 ha
Zeichenerklärung	
Gebietsgrenze:	
Änderung der Gebietsgrenze:	
Ungültige Gebietsgrenze:	
Kreisgrenze:	---
Gemeindegrenze:	---
Gemarkungsgrenze:	---
Flurgrenze:	---
Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark Standort Stendal	
<small>Vervielfältigungsgenehmigung gem. Gem. RdErl. des ML u. Ml vom 6.7.1992 MBL LSA Nr. 44/1992 92 Ziff. 3.2 u. 3.4</small>	

2. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 11. November 2003

Öffentlicher Teil

1. Antrag des NABU Regionalverband Burg e.V. auf Projektförderung
(Beschluss-Nr. 2003/256)

bestätigt

3. Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten vom 17. November 2003

Öffentlicher Teil

1. Entwurfsplanung der Dorfstraße in Gütter
(Beschluss-Nr. 2003/265) **bestätigt**
2. Fortschreibung des Rahmenplanes
hier: Abbruch rückwärtiger Bausubstanz Brüderstraße 26
(Beschluss-Nr. 2003/266) **bestätigt**

4. Beschluss Finanzausschusses vom 19. November 2003

Nichtöffentlicher Teil

1. Änderung des Beschlusses 2003/155 vom 3. September 2003
Grundstücksangelegenheit Flur 21, Flurstück 70/38 -
Gemarkung Niegripp
(Beschluss-Nr. 2003/274) **bestätigt**

5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 3. Dezember 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, dem 3. Dezember 2003 um 17:00 Uhr** in Burg, In der **Alten Kaserne, Haus 2, Beratungsraum** die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Oktober 2003
4. Protokollrealisierung
5. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Burg-Altstadt, Bestätigung des Vorentwurfes
(Vorlagen-Nr. 2003/261)
6. Antrag auf Zuschuss für das traditionelle Weihnachtsmärchen - KKJR JL e.V.
(Vorlagen-Nr. 2003/276)
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

6. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Dezember 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **4. Dezember 2003 um 17:30 Uhr** im Rathaus, **Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal**, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Oktober 2003
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Stadtumbau Ost
Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes für den prioritären Bereich Nord-West
(Vorlagen-Nr. 2003/105)

7. Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und Berufung des Stellvertreters des Wahlleiters der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/216)
8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/219)
9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der
vormaligen Gemeinde Niegripp
(Vorlagen-Nr. 2003/240)
10. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der
vormaligen Gemeinde Parchau
(Vorlagen-Nr. 2003/241)
11. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der
vormaligen Gemeinde Schartau
(Vorlagen-Nr. 2003/242)
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der
vormaligen Gemeinde Detershagen
(Vorlagen-Nr. 2003/250)
13. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2003/263)
14. Bestätigung der Abrechnung der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Burg für das Haushaltsjahr 2002
(Vorlagen-Nr. 2003/264)
15. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen
Wirkungskreis (1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung)
(Vorlagen-Nr. 2003/247)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum
"Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2003/248/1. Änderung)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 01 der Ortschaft Niegripp für das
Wohngebiet "Im Winkel" in Verbindung mit örtlichen Bauvorschriften/1. Änderungsverfahren
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens gem. § 2 (4) BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/251)
18. 1. Änderung des Satzungsgebietes nach § 2 Abs. 2 der Satzung vom
21. Oktober 1999 über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge)
(Vorlagen-Nr. 2003/252/1. Änderung)
19. Investitionsplan der Ortschaft Ihleburg laut Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende
Beiträge)
(Vorlagen-Nr. 2003/253)
20. Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Burg, Berliner
Chaussee 6c (Friedhofssatzung)
(Vorlagen-Nr. 2003/254/1. Änderung)
21. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht
herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau
(Vorlagen-Nr. 2003/260)
22. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Burg-Altstadt, Bestätigung des Vorentwurfes
(Vorlagen-Nr. 2003/261)
23. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich "An der Berliner
Chaussee" in Burg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/262)
24. Bauleitplanung der Stadt Burg/Planänderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Am
Holländerweg"/1. Änderung
hier: Einleitungsbeschluss zur Planänderung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie Beschluss über die Form der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/267)
25. Überplanmäßige Ausgabe Energiekosten Straßenbeleuchtung
(Vorlagen-Nr. 2003/277)
26. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit am Conrad-Tack-Ring
(Vorlagen-Nr. 2003/273)
2. Anfragen und Anregungen
3. **Informationsvorlage**
Information zur personellen Besetzung des Rechts- und Ordnungsamtes
(Vorlagen-Nr. 2003/246)
4. Abwahl des Vertreters des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2003/245)
5. Wahl des Vertreters des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2003/269/1. Änderung)

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

7. Beschluss der Ortschaftsratssitzung vom 6. November 2003

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Entwurfsplanung Breite Weg in Ihleburg
(Beschluss-Nr. 2003/259) **bestätigt**

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

8. Ortschaftsratssitzung am 9. Dezember 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 9. Dezember 2003 um 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 5 in Parchau die nächste Ortschaftsratssitzung stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. November 2003
5. Protokollrealisierung
6. gemeinsame Vorbereitung des Gemeindefestes 2004 mit den Ortschaftsräten und den Vereinen
7. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksverkauf Naherholungsgebiet
2. Wohnungsvergabe Breiter Weg 6
3. Anfragen und Anregungen

**9. Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark – Einladung zur Aufklärungsveranstaltung -
Bodenordnungsverfahren Zerben**

Bodenordnungsverfahren: Zerben
Landkreis: Jerichower Land
Verfahrens-Nr.: JL 4/0329/03

**Einladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 5 (1) FlurbG
zwecks geplanter Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens**

Auf Antrag der Gemeinde Elbe-Parey beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark, für die gesamte Gemarkung Zerben mit Ausnahme der Ortslage und von Teilbereichen des Kieswerkes sowie für Teile der Gemarkungen Güsen, Parey und Parchau ein Bodenordnungsverfahren einzuleiten. Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 730 ha umfassen. Das geplante Verfahrensgebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Das Bodenordnungsverfahren wurde beantragt, weil in vielen Fällen die heutige Nutzung nicht mit der Eigentumsstruktur übereinstimmt. Dieser Regelungsbedarf ist vorwiegend aus Wege- und Gewässerbaumaßnahmen auf der Grundlage des LPG-Gesetzes entstanden.

Die Ziele des Bodenordnungsverfahrens sind:

- Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Grundbesitzes, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die heutigen Anforderungen,
- Aufwertung der Landschaft durch landschaftsgestaltende Maßnahmen.

Alle beteiligten Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie Erbbauberechtigten, die Gemeinde Elbe-Parey und die Stadt Burg werden hiermit zum

**Mittwoch, dem 03.12.2003
um 19.00 Uhr
in den Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Zerben**

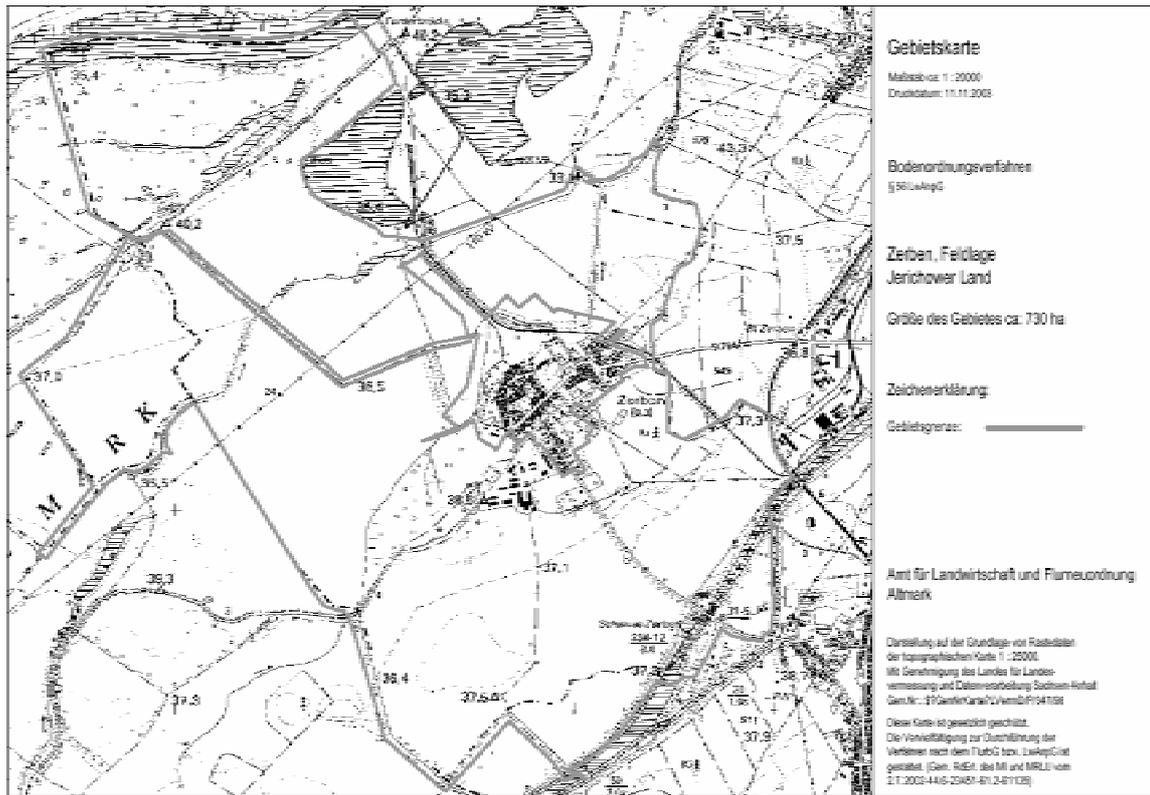
eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten sowie insbesondere über Ziele, Ablauf, Abgrenzung und Finanzierung dieses Verfahrens informiert.

gez.
Kriese
Sachgebietsleiter
Stendal, 10.11.2003

(Dienstsiegel)

- Karte siehe Folgeseite -



Ende der amtlichen Bekanntmachungen